



STANDARD GARANTIEBESTIMMUNGEN FÜR KRISTALLINE PV-MODULE

THE POWER OF ASTRONERGY

Gültig ab 1. Januar 2016

A **CHNT** COMPANY



ASTRONERGY

STANDARD GARANTIEBESTIMMUNG FÜR KRISTALLINE SOLARMODULE

Astronergy Solarmodule GmbH (im Folgenden als „Astronergy“ bezeichnet) stellt die eingeschränkte Garantie für Käufer (im Folgenden als „Kunde“ bezeichnet) von kristallinen PV-Modulen von Astronergy bereit. Die Bedingungen der eingeschränkten Garantie sind wie folgt:

1. Eingeschränkte Produktgarantie - zwölf Jahre Reparatur, Ersatz oder Kostenrück-erstattung

Vorbehaltlich der Haftungsausschlüsse und Einschränkungen in Klausel 3 dieses Dokuments garantiert Astronergy für seine kristallinen PV-Module (im Folgenden als „Module“ bezeichnet), einschließlich fabrikfertiger Teile wie Glas, Zellen, Folien, Rahmen, elektrische Bauteile, Anschlussdosen, Stecker und Kabel, dass diese bei normaler Anwendung, Betriebsbedingung, Verwendung, Installation und Wartung innerhalb eines Zeitraums von 12 Jahren ab dem Datum der Lieferung an den Endkunden, jedoch nicht später als 6 Monate nach Lieferung an den Erstkäufer von Astronergy, (im Folgenden als „Garantiestartdatum“ bezeichnet) frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind.

Wird bei einem Modul ein Material- oder Verarbeitungsfehler festgestellt, wird Astronergy das defekte Modul nach eigenem Ermessen reparieren oder ersetzen oder den vom Kunden bezahlten Kaufpreis innerhalb der oben genannten Frist entsprechend der Art des Mangels erstatten. Zur Klarstellung: „Material- oder Verarbeitungsfehler“ sind nach IEC 61215 Klausel 7, IEC 61215 Klausel 10.1, IEC 61730 Klausel 10.1 für sichtbare Fehler und IEC 61215 Klausel 10 für elektrische und mechanische Defekte definiert. Wie alle Materialien, die unterschiedlichen Umweltbedingungen ausgesetzt sind, unterliegen die Komponenten der Module einer natürlichen

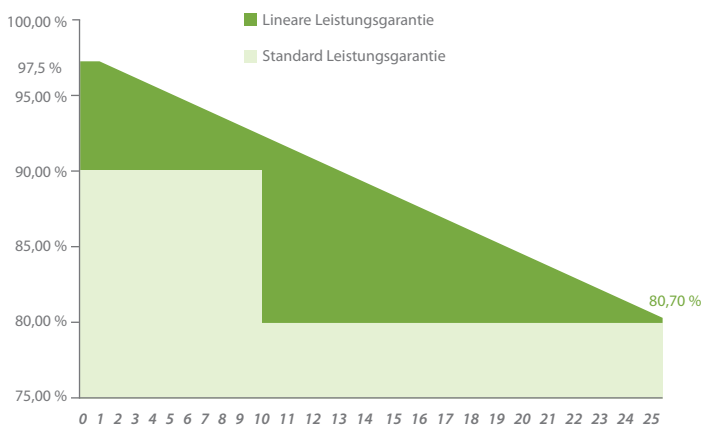
Degradation (Alterung), und ihr Aussehen kann sich innerhalb des Gewährleistungszeitraums ändern.

Die Optionen zum Reparieren oder Ersetzen defekter Module oder zum Erstaten des Kaufpreises sind die einzigen und exklusiven Ansprüche, die im Rahmen dieser Garantie für kristalline PV-Module geltend gemacht werden können innerhalb der hier festgelegten Frist von 12 Jahren. Eine gerechtfertigte Inanspruchnahme wird direkt gegenüber dem Endkunden geleistet. Diese eingeschränkte Garantie für kristalline PV-Module gewährleistet keine spezifische Leistung, die ausschließlich in der Klausel 2 im Folgenden („eingeschränkte Garantie der Leistungsabgabe - begrenzte Ansprüche“) abgedeckt wird.

2. Eingeschränkte Garantie der Leistungsabgabe - begrenzte Abhilfe

Vorbehaltlich der Haftungsausschlüsse und Einschränkung in der hier beschriebenen Klausel 3 garantiert Astronergy, dass jedes Modul eine Leistung von nicht weniger als 97,5 % der auf dem jeweiligen Datenblatt oder Modulbeschriftung bei Standard-Testbedingungen (STC, definiert als (a) Lichtspektrum von AM 1,5, (b) eine Bestrahlung von 1000 W pro m² und (c) eine Zelltemperatur von 25 Grad Celsius bei Bestrahlung im rechten Winkel) angegebenen Nennspitzenleistung innerhalb des ersten Jahres ab dem Zeitpunkt der

Lieferung an den Endkunden, jedoch nicht später als 6 Monate nach Lieferung an den ersten Käufer von Astronergy, (im Folgenden als „Garantiestartdatum“ bezeichnet) erbringt oder dass der auf dem jeweiligen Datenblatt bei STC angegebene Leistungsrückgang ab dem zweiten bis zum 25. Jahr nicht mehr als 0,7 %. Folglich produzieren die Module am Ende des fünfundzwanzigsten Jahres nach dem „Garantiestartdatum“ auch weiterhin eine Leistung von mindestens 80,7 %, bezogen auf die angegebene Nennleistung bei STC.



Bezüglich des Obengenannten, durch eine Astronergy-Anlage oder ein drittes, von beiden Seiten akzeptiertes Testinstitut gemessenen Leistungsverlusts legt Astronergy (nach alleinigem Ermessen) fest, ob dieser durch einen Material- oder Verarbeitungsfehler aufgetreten ist und ein Recht auf Anspruch im Rahmen dieser eingeschränkten Garantie für kristalline PV-Module besteht. Astronergy wird einen solchen Leistungsverlust entweder durch die Lieferung zusätzlicher Module an den Kunden oder durch die Reparatur oder den Austausch der defekten Module im Ermessen von Astronergy beheben, um solche Leistungsverluste auszugleichen.

Die in dieser Klausel 2 genannten Ausgleichsmaßnahmen

sind die einzigen und exklusiven Ausgleichsmaßnahmen nach der „eingeschränkten Garantie der Leistungsabgabe – begrenzter Ausgleich“.

Achtung: Alle hierin erwähnten Leistungsmessungen erfolgen nach IEC 60904 und unterliegen einer Messunsicherheit von $\pm 3\%$.

3. Garantiausschlüsse und -einschränkungen

A. In jedem Fall müssen alle Gewährleistungsansprüche in Übereinstimmung mit den Anweisungen in Klausel 4 dieser eingeschränkten Garantie für kristalline PV-Module innerhalb der Garantiezeit eingereicht werden.

B. Die eingeschränkte Garantie für kristalline PV-Module gilt nicht für Schäden in Folge von:

- fehlerhafter Verwendung, missbräuchlicher Verwendung, Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht oder bei Beschädigung der Module;
- Änderung, Demontage, Neuinstallation und/oder unsachgemäße Installation oder Anwendung;
- Nichtbeachtung der Montage- und Wartungsanleitung von Astronergy;
- Reparaturen oder Veränderungen durch Personen, die zuvor nicht durch Astronergy autorisiert oder genehmigt wurden;
- Schäden, die durch angrenzendes Zubehör des Moduls verursacht wurden;
- Verwendung unter ungewöhnlichen Bedingungen oder Umgebungen (wie hohe Temperaturen, hohe Luftfeuchtigkeit und so weiter), die von den Produktspezifikationen und der Installationsanleitung abweichen;
- Verwendung für andere Zwecke außer der Erzeugung von Solarstrom;

- Verbindung mit PV-Modulen eines anderen Herstellers oder einem Astronergy-Modul, welches ein anderes Modell ist oder andere Leistungsspezifikationen hat, ohne dies im Voraus durch Astronergy genehmigen zu lassen.

- Fehler, die während des Transports oder der Lagerung in Verletzung der üblichen oder durch Astronergy angegebenen Transport- oder Lagerbedingungen auftreten, nachdem die Module an den Kunden ausgeliefert worden sind;

- Natürlich vorkommende Kratzer, Flecken, mechanische Abnutzung, Rost, Alterung, Verblässung oder andere Veränderung nach dem Versand von Astronergy, die keinen Einfluss auf die Energieerzeugungsleistung oder die mechanische Festigkeit des Moduls haben, jedoch nicht auf die folgenden visuellen Veränderungen beschränkt sind, die während der entsprechenden Garantiezeit auftreten:

- a.* Nicht signifikante Verfärbung des Laminats.
- b.* Nicht signifikanter Verlust der Glatransparenz.
- c.* Nicht signifikanter Anstieg der Oberflächenrauhigkeit.
- d.* Nicht signifikante Rahmenschäden durch Umweltbelastungen.

- e.* Nicht signifikante Schädigung der Anschlussdose durch Umweltstress oder dem Ansatz von Korrosion.

- f.* Nicht signifikante Schädigung der Anschlüsse oder Kabel durch Umweltstress oder dem Ansatz von Korrosion.

- g.* Nicht signifikante Schäden der Rahmenfixierung durch Umweltbelastungen.

- Stromausfall, Hochwasser, Feuer, versehentliche Beschädigungen oder andere Ereignisse, die durch die Kraft der Natur, höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Umstände außerhalb des Einflussbereiches von Astronergy verursacht werden.

C. Die eingeschränkte Garantie für kristalline PV-Module umfasst keine Transport-, Zollabfertigungs- oder andere Kosten für die Rücksendung der Module, für die erneute Sendung der reparierten oder ersetzten Module, Kosten im Zusammenhang mit der Installation, Entfernung oder

Neuinstallation der Module oder entgangene Gewinne oder Verluste.

D. Garantieansprüche werden nicht anerkannt, wenn die Typ- oder Seriennummer der Module verändert, entfernt oder unleserlich gemacht wurde.

E. Astronergy trägt keine Verantwortung oder Haftung für Schäden oder Verletzungen an Personen oder Sachen oder für andere Verluste oder Verletzungen, die aus irgendeinem Grund auf Module zurückzuführen sind, einschließlich und ohne Einschränkung aller Mängel an Modulen oder aus der Nutzung oder Installation dieser. Unter keinen Umständen darf Astronergy für Begleit-, Folge-, Nutzungsausfall, entgangene Gewinne, Verlust von Einnahmen, Produktionsausfall oder Sonderschäden haftbar gemacht werden. Astronergys Gesamthaftung für Beschädigungen oder anderweitig, wenn überhaupt, darf den durch den Kunden gezahlten Rechnungswert für die betroffenen Module nicht übertreffen.

4. Inanspruchnahme von Garantieleistungen

A. Gewährleistungsansprüche sind zu richten an (a) den Händler, der die Module verkauft, oder (b) den genehmigte Astronergy Händler, der die Module verkauft, oder (c) Astronergy direkt unter der Adresse: Chint-Allee 8, D 15236 Frankfurt (Oder), Deutschland (Hotline: +49 (0)335 521 13 333 und customerservice@astronergy.de, unter der Kunden ein offizielles, auszufüllendes Formular zur Anmeldung von Ansprüchen erhalten können.)

B. Gewährleistungsansprüche sind per Einschreiben oder Kurier oder jede andere offizielle schriftliche und rechtlich gültige Dokumentation einzureichen. Die Angaben zu zur Anmeldung von Ansprüchen müssen den Modul-Modelltyp und die Seriennummer des defekten Moduls (beide sind auf der Modulbeschriftung zu finden),

das Installationsdatum, Ort und Adresse der Installation, eine genaue Beschreibung des beobachteten Mangels (ggf. zusätzliche Informationen, die für die Analyse des Defekts hilfreich sein könnten, wie Fotos von den beschädigten Modulen, das Schaltbild des Systems, alle Datensätze aus der Systemdatenüberwachung) beinhalten und eine Kopie der entsprechenden Rechnung, des Kaufvertrags und des Lieferdatums muss vom Anspruchsteller beigefügt werden mit folgender Erklärung: „Wir akzeptieren hiermit die Rechtswahl, die Wahl eines Gutachters und die Wahl des Schiedsgerichts gemäß Klausel 6 Ihrer eingeschränkten Garantie für kristalline PV-Module, auf der unsere Forderung beruht.“ Unvollständige Ansprüche, die die Meldefrist von Klausel 4, Abschnitt C nicht erfüllen, können nicht bearbeitet werden.

C. Jeder Anspruch unter dieser eingeschränkten Garantie verfällt, wenn (a) der Kunde Astronergy nicht schriftlich über seinen Anspruch gemäß Klausel 4, Abschnitt A innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Entdeckung des Mangels, der unter dieser Garantie beanstandet wird, oder nachdem der Kunden diesen entdeckt haben sollte, in Kenntnis setzt; oder (b) der Kunde innerhalb von sechs (6) Monaten keine gerichtliche oder Schiedsklage eingereicht hat, nachdem der Anspruchs ordnungsgemäß geltend gemacht wurde.

D. Astronergy ist berechtigt, ein anderes Modul (ggf. mit anderen Eigenschaften) bereitzustellen, um das beschädigte Modul auszutauschen, wenn dieses beim Empfangen des Garantieanspruchs nicht mehr produziert wird.

E. Die Reparatur, der Ersatz oder die Nachlieferung eines Moduls erneuert oder verlängert die Garantiezeit nicht.

F. Alle beanspruchten/defekten Produkte, die durch Astronergy ersetzt worden sind, gehen in das Eigentum von Astronergy über. Die beanspruchten/defekten Produkte müssen zurückgegeben oder auf andere Weise in Übereinstimmung mit den Anweisungen von Astronergy und auf Kosten des Kunden entsorgt werden.

5. Salvatorische Klausel

Wenn ein Teil, eine Bestimmung oder Klausel dieser eingeschränkten Garantie für kristalline PV-Module oder die Anwendung dieser bei Person oder Umständen ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar ist, berührt dies die übrigen Vertragsbestimmungen nicht und die Wirksamkeit dieser bleiben unberührt. Zu diesem Zweck werden diese anderen Teile, Bestimmungen, Klauseln oder Anwendungen dieser eingeschränkten Garantie für kristalline PV-Module separat behandelt.

6. Streitfälle

Keine Aktion, unabhängig der Form, die sich in irgendeiner Weise mit dieser eingeschränkten Garantie für kristalline PV-Module verbunden ergibt, darf mehr als sechs (6) Monate, nachdem die Ursache der Aktion stattgefunden hat, gegen Astronergy vorgebracht werden.

Sofern Astronergy diese Garantiebedingungen in mehreren Sprachen herausgibt, ist im Falle von Abweichungen die deutsche Fassung maßgeblich.

Im Falle eines Rechtsstreits in einem Garantiefall soll ein erstklassiges internationales, von Astronergy ausgewähltes Institut wie das Fraunhofer ISE in Freiburg, Deutschland oder der TÜV Rheinland in Köln/China, der TÜV SÜD in China Intertek, CSA und andere durch IECCE

akkreditierte Prüflaboratorien (CBTL) einbezogen werden, um den Anspruch zu beurteilen. Alle Gebühren und Kosten werden von der unterlegenen Partei getragen, wenn nichts anderes vereinbart ist. Das letzte Recht der Auslegung wird von Astronergy getragen.

CORPORATE HEADQUARTER &
MANUFACTURING PLANT
Astronergy Solarmodule GmbH
Chint-Allee 8
15236 Frankfurt/Oder
Deutschland
Tel: +49 (0)335 52113 0
Fax: +49 (0)335 52113 491



CORPORATE HEADQUARTERS & MANUFACTURING PLANTS

Astronergy Solarmodule GmbH
Chint-Allee 8
15236 Frankfurt/Oder
Germany

Tel: + 49 (0)335 521130
Fax: + 49 (0)335 52113491